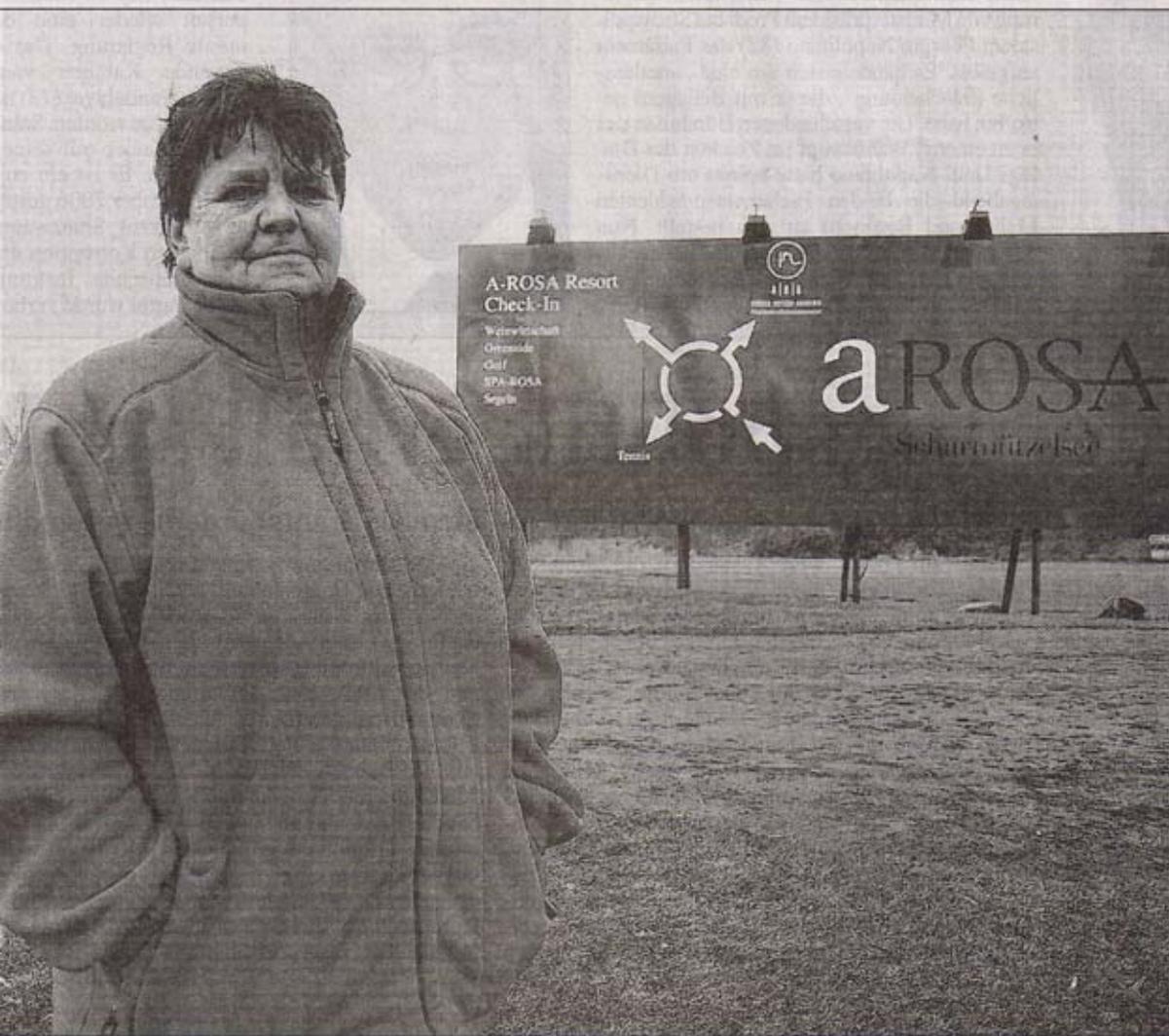


Teil reißt alte Wunden auf

oft seit Jahren um Bodenreformland / Skepsis trotz der jüngsten Entscheidung des Bundesgerichtshofs



geben: Marlies Kuley kämpft um sieben Hektar Land bei Bad Saarow, das ihr Mann Helmut von seiner Mutter ge-
das Land Brandenburg für sich beansprucht. Es ist inzwischen Teil eines Golf-Areals. Foto: MOZ/Bettina Winkler

eren belehren
geber, so hör-
nderung, ha-
gemeint, als er
Nur die Mit-
er LPG zähle.
cht vorweisen
inen Anspruch

es auch Karl
zende des Bun-
erben hat sein
n in der Land-
ht. Bis zu sei-
g im vereinten
er die Flur-
de in Fürsten-
llerdings auch

nicht davor bewahrte, enteignet zu werden. Weil er keiner LPG angehörte, verlor er das ererbte Land in den 90er Jahren.

Brandenburg, so sagt Karl Homer, habe die Enteignung besonders hartnäckig betrieben. Die Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörden seien vom Finanzministerium aufgefordert worden, möglichst flächendeckend Bodenreformland ausfindig zu machen und nach Potsdam zu melden. Insofern, sagt Homer, sei das jetzt vom Bundesgerichtshof als sittenwidrig angeprangerte Vorgehen des Landes, sich als Bevollmächtig-

ter unbekannter Erben einsetzen und die Flächen dann auf sich selbst übertragen zu lassen, „nur ein Mosaikstein in einem riesigen Beschiss nach der Wende“.

„In den neuen Bundesländern ist das Eigentum an Grund und Boden nach Paragraph 14 Grundgesetz viel geringer geschützt als in den alten Bundesländern“, sagt Thorsten Purps. Die Abwicklung der Bodenreform, wie sie der Gesetzgeber bestimmte, habe dazu geführt, dass Privateigentum zum großen Teil an die öffentliche Hand gegangen sei. Viele Juristen halten das für mehr als bedenklich.

Der Anwalt aus Potsdam befasst sich seit Jahren mit der Enteignung von Bodenreformland-Erben. Gemeinsam mit Beate Grün, einer Rechtsanwältin aus Nürnberg, brachte er die seiner Ansicht nach rechtswidrige Enteignungspraxis bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dort erklärte die Dritte Kammer 2004, die Enteignungen seien verfassungswidrig. Im Juni 2005 jedoch entschied die letzte Instanz, die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofs, unter Berufung auf die „einzigartigen Umstände der deutschen Wiedervereinigung“, eine entschädigungslose Enteignung von Bodenreformland-Erben verstoße nicht gegen die Verfassung. Doch Purps gibt nicht auf. Er reichte eine Individualbeschwerde beim Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen ein – und der nahm sie nun formal an. Was die Hoffnung bei vielen Brandenburgern, die ihr Erbe an das Land Brandenburg verloren, wieder aufleben lässt.

Auch bei den Kuleys aus Reichenwalde. Sie weigern sich hartnäckig, dem Land Brandenburg ihre sieben Hektar Acker freiwillig zu übertragen. Deshalb droht ihnen die Zwangsvollstreckung. Doch sie wehren sich weiter. „Ich gehe nur noch für die Gerichte arbeiten“, sagt Marlies Kuley, die seit 37 Jahren als Küchenhilfe im Kindergarten arbeitet. „Manchen Monat weiß ich nicht, wie ich über die Runden kommen soll.“

Zurzeit kämpft das Ehepaar darum, dass der Bundesgerichtshof die Revision gegen ein Urteil des Brandenburgischen Oberlandesgerichts zulässt. Es hatte zu Ungunsten von Helmut Kuley entschieden, weil der eben nicht Mitglied einer LPG war. Kurz darauf bestimmte der BGH in einer Leitentscheidung, dass es auch genügt, wenn ein naher Verwandter Mitglied einer LPG war, um das Erbe von Bodenreformland antreten zu können. Mit einer Schwester erfüllt der 65-Jährige diese Voraussetzung.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts sei also fehlerhaft gewesen, argumentieren seine Anwälte, das Land Brandenburg aber nicht von sich aus bereit, die wahre Rechtslage zu berücksichtigen. Es betreibe die Vollstreckung gegen die Kuleys weiter. Darin sehen sie einen Rechtsmissbrauch. „Der Bürger darf von seinem Staat erwarten, dass er kein Unrecht begeht und sich insbesondere nicht eine fehlerhafte Gerichtsentscheidung zunutze macht, um sich auf Kosten des Bürgers zu bereichern.“

Ob der Bundesgerichtshof dieser Argumentation folgt, steht in den Sternen.